

Leipziger Tageblatt.

No. 152. Sonntag den 9. November 1817.

Luther und sein Werk.

(Fortsetzung.)

Luther war durch die schon erwähnte Bannbulle zu keinem Widerruf zu bewegen; sie hatte ihn vielmehr nur nur so fester und freimüthiger gemacht. Es erfolgte daher im Anfange des Jahres 1521 eine erneuerte, und zwar in den fürchterlichsten Ausdrücken abgefaßte wider ihn nach Deutschland, in welcher es unter andern hieß: „Es sollten alle, die es mit Luther hielten, und wenn sie auch von noch so hohem Stande wären, ebenfalls im Banne seyn, der ewigen Verdammniß schuldig erklärt und sammt ihren Nachkommen aller Güter und Ehren beraubt werden.“ Zugleich wurde allen Erzbischofen und Bischöfen befohlen, drei Tage nach Empfang der Bulle Luther öffentlich unter Läutung der Glocken für einen verführten Ketzer zu erklären. — Es wirkte diese Bulle aber eben so wenig als die erste; denn Luther hatte

schon im Jahr 1520 die Gemüther der Nation ganz zu seinem Vortheil auf jene Verdammnissbulle vorbereitet, und zwar war das geschehen durch seine ganz besonders Kühne und dem Kaiser Carl V. zugeeignete Schrift „Ermahnung an den christlichen Adel deutscher Nation von des christlichen Standes Besserung.“ In dieser Schrift fodert er vorzüglich die Deutschen zu seiner Bertheidigung auf, indem er ihnen zeigt, wie leicht es sey, das schimpfliche Joch, welches sie bisher mit unedler Feigheit getragen, abzuwerfen, und sie zugleich auf die unseligen Folgen aufmerksam macht, welche die heftigsten Anmaßungen des römischen Hofes in Deutschland nach sich gezogen. Durch die Bekanntmachung dieser Schrift bewirkte Luther für sich und die gute Sache ungemein viel Gutes, man wies das nach Durchlesung folgender ausgehobenen Stellen auch natürlich finden. — „Die Romaniſten — sagt er in selbiger — haben drei Mauern um sich ge-